

Ausschuss Status

BSV Bonn Rhein-Sieg



§1 - Ausschuss Statut

- 1.1 Das Ausschuss Statut (AuSta) regelt die Abläufe zwischen BSV und Ausschussmitgliedern.
- 1.2 Das AuSta kann mit einer Zweidrittelmehrheit der BDK geändert werden.

§2 - Ausschussmitglieder

- 2.1 Mit der Kandidatur für einen Sitz in einem Schulausschuss erklärt sich der:die Kandidat:in sich einverstanden mit dem aktuellen AuSta.
- 2.2 Die Namen und Kontaktdaten der Ausschussmitglieder ,nach erfolgreicher Wahl, werden den Ratsbüros der Städte durch den BeVo mitgeteilt.
- 2.3 Die Wahlen der Ausschussmitglieder finden mit der Wahl-BDK statt.
- 2.4 Die Wahl muss jährlich stattfinden. Sollte es nicht genügend Kandidaten geben, kann der Vorgänger das Amt eine weitere Legislatur weiterführen.
- 2.5 Ausschussmitglieder müssen schriftliche Berichte erstellen und diese dem BeVo innerhalb eines Monats vorlegen.

§3 - Sitzungsgelder

- 3.1 40% der Sitzungsgelder werden als Abgabe an die BSV abgeführt.
- 3.2 Die Gelder werden der Geschäftsführung überwiesen.

§3 - Sonderregelungen

- 4.1 Die Ausschussmitglieder können mit einer Zweidrittelmehrheit des Amtes enthoben werden.
- 4.2 Die Ausschussmitglieder sind Rechenschaftspflichtig. Vor der Entlastung durch die BDK muss ein Rechenschaftsbericht vorgelegt werden.
- 4.3 Die Entlastung der Ausschussmitglieder erfolgt mit einfacher Mehrheit.